



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_77** JAHRGANG 45  
29.09.2016

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 29.09.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

##### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) In den Teilstudiengang Philosophie des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechsemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, mit Modulen im Umfang von mindestens 76 ECTS-Leistungspunkten ohne Einbezug der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Philosophie absolviert haben. Darüber hinaus sind Lateinkenntnisse, die einem Umfang von mindestens 18 LP entsprechen, nachzuweisen.
- (2) Werden durch den abgeschlossenen Bachelorstudiengang mindestens 58 LP in philosophisch relevanten Modulen nachgewiesen, kann der Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften von zusätzlich zu erbringenden Nachweisen aus dem Teilstudiengang Philosophie des kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

#### **§ 2**

##### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Philosophie abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZMA P1	Theoretische Philosophie und Phänomenologie	10 LP
ZMA P2	Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie	10 LP
ZMA P3	Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie	10 LP
ZMA P4	Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

### **§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs  
Philosophie im Masterstudiengang  
Geistes- und Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

## Inhaltsverzeichnis

ZMA P1	Theoretische Philosophie und Phänomenologie . . . . .	3
ZMA P2	Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie . . . . .	3
ZMA P3	Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie . . . . .	3
ZMA P4	Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie . . . . .	4
ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium . . . . .	4

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b> <i>ggf. in englischer Sprache</i>	<b>Workload in LP</b>	<b>Gewicht der Note</b>
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW <sup>1</sup>	x US <sup>2</sup>
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

<b>ZMA P1</b>	<b>Theoretische Philosophie und Phänomenologie</b>	<b>10 LP</b>	<b>10</b>
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
<p>Die Studierenden sind mit den Begriffen, Problemstellungen und Methoden der theoretischen Philosophie und der Phänomenologie vertraut. In Ontologie und Metaphysik sind sie mit den verschiedenen Deutungsmöglichkeiten der Fragen nach dem Seienden als Seienden und nach den Prinzipien des Seins und der Erkenntnis von Gott, Welt und Seele vertraut. Sie sind sich über die verschiedenen Spielarten metaphysikkritischer Argumente im Klaren. Sie kennen sich in den verschiedenen Strömungen der Transzendentalphilosophie und in der Geschichte und Theorie der Kategorien und der Metakategorien aus. Die Studierenden haben sich die methodische Zugangsweise der Phänomenologie angeeignet, besitzen umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Entstehung der Phänomenologie, die transzendentalphilosophische Wende, den Unterschied zwischen transzendentaler und hermeneutischer Phänomenologie und über die verschiedenen Ansätze der zeitgenössischen Phänomenologie. Sie haben ferner Kenntnisse über die Begriffe, Problemstellungen und Methoden der Sprachphilosophie und der Philosophie des Geistes.</p>			

<b>ZMA P2</b>	<b>Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie</b>	<b>10 LP</b>	<b>10</b>
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
<p>Die Studierenden sind mit den Begriffen, Problemstellungen und Methoden der Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie vertraut. Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen über die Entstehungsgeschichte der Wissenschaft. Über die Wechselbeziehungen zwischen den in der Erfahrung verbleibenden lebensweltlichen, den erfahrungsfreien metaphysischen und den naturalistischen Begründungen der wissenschaftlichen Erkenntnis haben sie sich fundamentale Kenntnisse angeeignet. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Spannungsverhältnisses zwischen diesen Ansätzen und die Versuche seiner Überwindung. Sie können in der Epistemologie verschiedene Wahrheitstheorien voneinander unterscheiden, kennen die unterschiedlichen Spielarten skeptischer Argumentation, sind mit der anschaulichen und begrifflichen Komponente der Erkenntnis vertraut und haben Kenntnis davon erworben, wie die verschiedenen Wissensstufen (Wahrnehmung, Erinnerung und Imagination, Erfahrung und Wissenschaft) in ihrem Wechselverhältnis bestimmt werden können.</p>			

<b>ZMA P3</b>	<b>Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie</b>	<b>10 LP</b>	<b>10</b>
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
<p>Die Studierenden erwerben umfassende und vertiefte Kenntnisse über die philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie in historischer und systematischer Breite. In historischer Hinsicht werden die Theorien der Frühen Neuzeit, der Aufklärungsepoche sowie des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt. In systematischer Hinsicht erhalten die Studierenden eine Orientierung über die klassischen Bestimmungen des Menschen, die Fassung der Kultur im Sinne einer Theorie des objektiven Geistes sowie die Analyse der Natur-Kultur-Differenz und einzelner Aspekte menschlicher Kulturalität (bspw. Sprache, Bildung, Religiosität). Studierende erwerben ein vielschichtiges Verständnis für die philosophischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten einer Verortung des Menschen in Natur, Kultur und Gesellschaft und werden angeleitet, in selbständiger Weise über die Abhängigkeit von wissenschaftlicher Fragestellung, methodischem Zugriff und Forschungsergebnis zu reflektieren. Den Studierenden werden die Kompetenz philosophischer Reflexion und eine Kontextsensibilität für wissenschaftliche Forschungen im Bereich der interdisziplinären Anthropologien wie auch der Kultur- und Sozialwissenschaften vermittelt.</p>			

<sup>1</sup>Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup>Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>ZMA P4</b>	<b>Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie</b>	<b>10 LP</b>	<b>10</b>
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
<p>Die Studierenden erlangen in systematischer Hinsicht eine Beurteilungskompetenz in Bezug auf die spezifischen normativen Begründungsformen in der metaphysischen Tradition und in den nachmetaphysischen Positionen (Theorien der Anerkennung, Diskursethik, Phänomenologie). Die Schwerpunkte der historischen Kenntnisse, die sie sich aneignen, liegen auf der Tradition des Naturrechts, der klassischen deutschen Philosophie, den nach-Hegelschen Positionen des 19. Jahrhunderts, der Phänomenologie und der Frankfurter Schule. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis für die Schnittstellen zwischen philosophischen Rationalitätstheorien und Grundfragen der Soziologie, Politologie und Wirtschaftswissenschaft.</p>			

<b>ZMATK</b>	<b>Thesis einschließlich Kolloquium</b>	<b>28 LP</b>	<b>28</b>
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-
<p>Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist die schriftliche Hausarbeit (Thesis) in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.</p> <p>Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessenen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.</p> <p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> <p><i>Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>			